

II-14679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1994
GZ: 10.101/251-Pr/10a/94

6747 /AB

1994-08-18

zu 6961 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6961/J betreffend Umfahrung Großwilfersdorf/Stmk. (Regionalanliegen Nr. 189), welche die Abgeordneten Fink und Kollegen am 14. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

In welcher Dringlichkeitsstufe ist das Projekt der Umfahrung Großwilfersdorf/Stmk. gereiht?

Antwort:

In der Bundesstraßenausbau-Bedarfsfeststellung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist das Projekt der Umfahrung Großwilfersdorf mit 100 Millionen Schilling in der Dringlichkeitsstufe 1 gereiht.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Wann kann mit dem Bau der Umfahrung Großwilfersdorf und dem Anschluß an die Südautobahn begonnen werden?

Antwort:

Die Frage des Baubeginnes hängt - abgesehen von der formal noch erforderlichen Änderung des Verlaufes der B 65 im Bundesstraßengesetz - von der Fertigstellung der Projektierungsarbeiten und der Zeitdauer zur Durchführung der Behördenverfahren, insbesondere des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ab.

Punkt 3 der Anfrage:

Wann werden Sie die erforderliche Novelle zum Bundesstraßengesetz dem Nationalrat vorlegen?

Antwort:

Eine Aktualisierung des Verzeichnisses der Bundesstraßen im Bundesstraßengesetz wird in der nächsten Legislaturperiode erfolgen können.

